INSECT-RESPECT

Zertifizierungssystem

Version 01

Stand September 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen ... 3
2. Definitionen ... 3
3. Ziel ... 3
4. Allgemeine Zertifizierungsvorschriften des „INSECT-RESPECT Standard“ ... 4
4.1 Produktanforderungen ... 4
4.1.1 Etikettierung und Verwendung des INSECT-RESPECT Siegels auf dem Produkt ... 4
4.2 Unternehmensanforderungen ... 5
4.3 INSECT- RESPECT Lizenzvereinbarung ... 5
5. Zertifizierungsverfahren ... 5
5.1 Ablauf Zertifizierungsverfahren ... 6
5.1.1 Antragsverfahren (Lizenzantrag) ... 6
5.1.2 Antragsverfahren (Zertifizierungsantrag) Erstzertifizierung ... 6
5.1.3 Dokumentenprüfung vor der Vor-Ort Kontrolle ... 7
5.1.4 Vor-Ort-Kontrolle bei Erstzertifizierung ... 8
5.1.5 Kontrolle bei Re-Zertifizierung ... 9
5.1.6 Zertifizierungsbedingung und Zertifizierungsentscheidung ... 9
5.1.7 Abweichungen, Verstöße und Entzug der Zertifizierung ... 10
5.1.8 Zertifikatserstellung ... 10
5.1.9 Fortlaufende Zertifizierung / Zertifizierungserneuerung ... 10
5.1.10 Änderungen im laufenden Verfahren ... 11
5.1.11 Chronologischer Ablauf der Zertifizierung ... 11
5.2 Fachliche Qualifikation und Überwachung von Kontrolleuren ... 12
5.3 Cross-Compliance Kontrolle des Systeminhaber / Systemprüfung ... 13
5.3.1 Kontrolle der Flächen zur Förderung von Insekten ... 14
6. Kontrollpunkte und Erfüllungskriterien ... 14
7. Einhaltung des Gütesiegel-Leistungsversprechen ... 17
7.1 Checkpunkte Cross Compliance Prüfung bei der Reckhaus AG ... 17
7.2 Vor-Ort Kontrolle der Förderflächen ... 19
8. Beschwerdeverfahren ... 20
8.1 Lizenzantrag ... 20
8.2 Zertifizierungsverfahren (Zertifizierungsantrag, Kontrolle, Technische Bewertung, Zertifizierungsentscheidung, Zertifikatsausstellung) ... 21
9. Unparteilichkeit, Vertraulichkeit ... 21
9.1 Im Verhältnis Kiwa BCS – zertifizierter Kunde ... 21
9.2 Im Verhältnis Reckhaus AG (Standardinhaber - Kiwa BCS) ... 21
10. Mitgeltende Dokumente ... 22

INSECT-RESPECT Zertifizierungssystem

1. Allgemeine Informationen

Die Firma Reckhaus AG hat das Produkt-Gütesiegel INSECT-RESPECT entwickelt, um die Artenvielfalt von Insekten zu fördern, u.a. zum Beispiel durch die Schaffung und Pflege von insektenfreundlichen Lebensräumen. Das Gütesiegel kann an alle Produkte vergeben werden, die Menschen vor Insekten schützen oder Insekten fördern.

Zur Vergaben des Gütesiegels hat die Reckhaus AG Vergabekriterien entwickelt, welche im INSECT-RESPECT Standard beschrieben sind.

Zur Kontrolle und Zertifizierung der Einhaltung des Vergabekriterien durch unabhängige Dritte, hat die Reckhaus AG die nach ISO 17065 akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungsstelle Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH beauftragt. Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH ist eine staatlich anerkannte und weltweit tätige zugelassene Öko-Kontrollstelle und seit über 25 Jahren gemäß der DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert.

2. Definitionen

Siehe Einleitung INSECT-RESPECT Standard
Die nachfolgenden Begriffe werden gleichbedeutend verwendet und nehmen Bezug auf:

a. Systeminhaber, Standardinhaber bzw. Standardeigner für Fa. Reckhaus AG
b. Organisation bzw. Unternehmen für Lizenznehmer = zu zertifizierender Kunde
c. Audit bzw. Kontrolle für Evaluierung der Konformität
d. Abweichungen oder Verstöße für Nicht-Konformität
e. Kontrollpersonal bzw. Kontrolleur für Inspektor

3. Ziel

Die Darstellung des INSECT-RESPECT Zertifizierungssystem ist in diesem Dokument geregelt. Durch das INSECT-RESPECT Zertifizierungssystem wird bestätigt, dass ein Produkt den Anforderungen des INSECT-RESPECT Standards entspricht und die handelnden Unternehmen entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben umsetzen. Dies wird am Ende des Zertifizierungsprozesses durch eines von der Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH erstelltes Zertifikat bestätigt.

Das nicht-akkreditierte INSECT-RESPECT Zertifizierungssystem wurde auf der Grundlage des INSECT-RESPECT Standards (letzte Überarbeitung durch Standardeigner 18.08.2026) entwickelt und beschreibt die Umsetzung der im Standard genannten Anforderungen.

4. Allgemeine Zertifizierungsvorschriften des „INSECT-RESPECT Standard“

Alle Produkte, die im Anwendungsbereich des INSECT-RESPECT Standards definiert sind, können durch die Unternehmen nach erfolgreicher Zertifizierung mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel in den Verkehr gebracht werden

Alle Organisationen und Unternehmen, welche die im Anwendungsbereich des INSECT-RESPECT Standards definierten Produkte vertreiben und/oder herstellen, sowie die im INSECT-RESPECT Standard definierten Unternehmensanforderungen erfüllen, können auf freiwilliger Basis die Zertifizierung nach dem INSECT RESPECT Standard beantragen.

4.1 Produktanforderungen

Die generellen Anforderungen für alle Produkte, die mit dem Gütesiegel des INSECT-RESPECT Standard ausgelobt werden sollen, sind im INSECT-RESPECT Standard Kapitel 5 festgelegt. Produkte, welche das INSECT RESPECT Gütesiegel verwendet, müssen diese Vorgaben zunächst erfüllen, damit sie das Gütesiegel nutzen können.

Die Unternehmen, welche am INSECT-RESPECT Zertifizierungssystem teilnehmen wollen, müssen im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens der Kiwa BCS entsprechende Information vorlegen, dass die von ihnen in den Verkehr gebrachten Produkte diese Anforderungen erfüllen. Der Prozess zur Erhebung und Bewertung dieser Informationen wird in den folgenden Kapitel beschrieben.

4.1.1 Etikettierung und Verwendung des INSECT-RESPECT Siegels auf dem Produkt

Grundsätzlich dürfen die Produkte nur nach erfolgreicher Zertifizierung mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel ausgezeichnet und vermarktet werden. Eine Auslobung der Produkte mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel an den Verkaufsstellen ohne vorherige Zertifizierung ist nicht möglich.

Im Vorfeld der Zertifizierung und zur Überprüfung der Konformität der Kennzeichnung des Produktes reicht das Unternehmen zum Zweck der Prüfung durch die Kiwa BCS die Entwürfe der Etiketten ein.

Die Anforderungen an die Kennzeichnung der Produkte mit dem INSECT-RESPECT Gütesegel ist im INSECT-RESPECT STYLEGUIDE in der jeweils letztgültigen Fassung

geregelt. Der Styleguide ist die Grundlage zur Bewertung der Konformität der Etikettierung im Rahmen des Zertifizierungsverfahren.

4.2 Unternehmensanforderungen

Welche Unternehmen und Organisationen sich nach dem INSECT-RESPECT Gütesiegel Standard zertifizieren lassen können, ist im Kapitel 4 des INSECT-RESPECT Standards festgelegt.

Die Zertifizierung ist freiwillig und steht grundsätzlich offen für alle Unternehmen/Firmen/Organisationen, die die im Kapitel 4 des INSECT-RESPECT Standards festgelegten Kriterien erfüllen.

Unternehmen, die nach positiver Zertifizierungsentscheidung ein Zertifikat erhalten haben, dürfen dann die auf dem Zertifikat gelisteten Produkte mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel vertreiben.

Unternehmen, welche die Produkte vertreiben, werden routinemäßig einmal im Jahr, durch die Kiwa BCS kontrolliert. Während der Kontrollen (siehe Kapitel 4.1.4) werden vor allem die Angaben zur Art und Menge der mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel vermarkteten Produkte überprüft und anhand geeigneter Nachweise und Verfahren vor Ort beim Unternehmen nachvollzogen, ebenso wie die Abführung des Förderbetrages pro Produkt an die Reckhaus AG.

4.3 INSECT- RESPECT Lizenzvereinbarung

Vor Beginn des Zertifizierungsverfahrens muss das antragstellende Unternehmen eine Lizenzvereinbarung mit der Reckhaus AG abgeschlossen haben. Die Lizenzvereinbarung ist die Grundvoraussetzung zur Beantragung der Zertifizierung bei der Kiwa BCS.

Sollte die Lizenzvereinbarung durch einen der Vertragspartner gekündigt werden hat dies zur Folge, dass auch eine bestehende Zertifizierung ungültig wird, bzw. durch Kiwa BCS entzogen werden muss, da die Grundlage für die Zertifizierung entfällt.

5. Zertifizierungsverfahren

Grundsätzlich sieht das INSECT-RESPECT Zertifizierungsverfahren einen jährlichen Überprüfungszyklus vor, innerhalb dessen die Kiwa BCS die Unternehmen/Organisationen und die vertriebenen Produkte auf ihre Konformität mit den INSECT-RESPECT Standard hin überprüft.

Als Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens wird für das Unternehmen, welches die entsprechende Produkte betreibt, ein nicht-akkreditiertes Zertifikat erstellt, sobald die Konformität mit den Zertifizierungsanforderungen durch Kiwa BCS bestätigt wird. Dieses Zertifikat ist durch das Unternehmen immer aktuell auf seiner Homepage zu veröffentlichen.

Darüber hinaus wird die Reckhaus AG, als Inhaber des INSECT-RESPECT Gütesiegel in ihrer Funktion als Unternehmen, welches die im Standard beschriebenen Maßnahmen zur Förderung von Insekten ausführt (z.B. Planung und Anlegen sowie Pflege und Kontrolle von insektenfreundlichen Lebensräumen) durch Kiwa BCS kontrolliert (Cross Compliance Check Systemprüfung gemäß Anforderung im INSECT-RESPECT Standard unter Punkt #9 +#10.15 und Umsetzungshinweis im Zertifizierungsverfahren unten unter Punkt #4.3).

5.1 Ablauf Zertifizierungsverfahren

Unternehmen, welche das INSECT-RESPECT Gütesiegel auf ihren bzw. den von ihnen in den Verkehr gebrachten Produkten nutzen wollen, müssen diese Vergabekriterien nachweislich erfüllen und sich dem INSECT-RESPECT Zertifizierungsverfahren unterstellen.

Hierzu ist dem im folgenden Kapitel dargestellte Ablauf des Zertifizierungsverfahrens zu folgen.

5.1.1 Antragsverfahren (Lizenzantrag)

Unternehmen, die eine INSECT-RESPECT Zertifizierung für ihre Produkte bzw. den Vertrieb ihrer Produkte wünschen und mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel ihr Engagement für die Förderung und den Erhalt von Insekten an die Verbraucher kommunizieren wollen, stellen zuerst einen Lizenz-Antrag an den Systeminhaber, die Reckhaus AG, in der Schweiz.

Die Reckhaus AG kommuniziert dem Antragsteller in einem ersten Schritt die Prüfkriterien, Produktanforderungen und Lizenzbedingungen, damit das Unternehmen eruieren kann, ob es die Anforderungen erfüllen kann und möchte.

Nach Annahme des Lizenzantrages durch die Reckhaus AG und Abschluss der Lizenzvereinbarung mit dem Unternehmen, kann das Unternehmen bei der Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH die Kontrolle und Zertifizierung beantragen.

5.1.2 Antragsverfahren (Zertifizierungsantrag) Erstzertifizierung

Nach Abschluss des Lizenzvertrages übermittelt das Unternehmen den Antrag auf Zertifizierung die Kiwa BCS. In dem Antrag werden zunächst alle relevanten Daten zur

Aufwandsabschätzung der Vor-Ort Kontrolle und Zertifizierung abgefragt. Nach Prüfung und Freigabe des Antrages unterbreitet Kiwa BCS auf Basis der Daten des Antrages dem beantragenden Unternehmen ein Angebot zur Zertifizierung.

Nach Bestätigung des Angebotes durch das Unternehmen schließt die Kiwa BCS mit dem Unternehmen einen direkten Zertifizierungsvertrag ab, in dem die Einhaltung der relevanten Anforderungen durch das Unternehmen, Rechte und Pflichten sowie der Aufgaben und Tätigkeiten der Kiwa BCS festgehalten sind.

5.1.3 Dokumentenprüfung vor der Vor-Ort Kontrolle

Zur Vorbereitung der Zertifizierung erhält das Unternehmen von der Kiwa BCS eine Checkliste mit den relevanten Prüflistenpunkten und Erfüllungskriterien (siehe Kapitel 6 in diesem Zertifizierungsverfahren).

Die Checkliste ist durch das Unternehmen im Rahmen der Selbstevaluierung auszufüllen und mit den entsprechenden Kommentaren und Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Vergabekriterien zu versehen.

Die ausgefüllte Checkliste wird zusammen mit den Nachweisen durch das Unternehmen vor dem Vor-Ort-Kontrolle in digitaler Form per E-Mail an die Kiwa BCS gesandt. Die Kiwa BCS führt eine Dokumentenprüfung durch und eruiert auf der Basis der vorgelegten Unterlagen, ob das Unternehmen grundsätzlich in der Lage, ist die Konformitätsanforderungen des INSECT-RESPECT Standards zu erfüllen.
Dazu müssen alle anwendbaren und relevanten Kontrollpunkte erfüllt sein, oder mit Frist bis zum Vor-Ort-Audit erfüllt werden können.

Sollten Nachweise fehlen oder Informationen ungenügend sein, informiert die Kiwa BCS das Unternehmen/Firma/Organisation schriftlich darüber und gibt Gelegenheit zur Nachbesserung. Nach Abschluss der Dokumentenprüfung, erhält das Unternehmen von der Kiwa BCS eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung und über evtl. noch durchzuführende Korrekturmaßnahmen, deren Umsetzung vor der Zertifizierung, z.B. im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle nachzuweisen sind.

Danach erfolgt die Vor-Ort-Kontrolle beim Unternehmen.

Im Folgejahr nach der ersten Zertifizierung, sollte das Unternehmen die Checkliste erneut und mit den aktualisierten Informationen und Nachweisen mindestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates bei der Kiwa BCS einzureichen.

5.1.4 Vor-Ort-Kontrolle bei Erstzertifizierung

Nach der erfolgreichen Dokumentenprüfung wird eine Vor-Ort-Kontrolle bei dem Unternehmen geplant und in Absprache durchgeführt.

Ziel der Vor-Ort-Kontrolle in den Räumlichkeiten des Unternehmens ist es die folgenden Sachverhalte auf ihre Konformität mit dem INSECT-RESPECT Standard hin zu kontrollieren:

a. Vorhandensein von Buchhaltungs- und Warenwirtschaftssystemen, welche die Nachvollziehbarkeit der Art und Menge der eingekauften Produkte, sowie der Art und Menge der an den Endverbraucher verkauften Produkte transparent darstellen und anhand von Nachweisen überprüfbar machen
b. Massenbilanzprüfung, welche sich auf die folgenden Elemente, die durch geeignete Unterlagen zu belegen sind, bezieht:
    - Art und Menge der an die Einheit gelieferten Produkte mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel
    - Art und Menge der im Unternehmen gelagerten Produkte mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel
    - Art und Menge der Produkte, die – sofern zutreffend - innerhalb des Unternehmens zu den Filialen transportiert wurden
    - bei Unternehmen, welche Produkte kaufen und verkaufen, ohne sie zu lagern oder physisch zu handhaben, die Art und Menge der gekauften und verkauften Erzeugnisse;
    - die Mengen der im Vorjahr tatsächlich verkauften Produkte
    - die geschätzten und/oder tatsächlich im laufenden Jahr verkauften Mengen der Produkte
c. Stichprobenartige Kontrolle der Verkaufsstellen der Produkte
d. Prüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen über die Rückverfolgbarkeit der verkauften Produkte, zu Lieferanten bzw. dem Wareneingang bei dem Unternehmen;
e. Verifizierung der konformen Kennzeichnung, Etikettierung und Produktwerbung;
f. Interne Prüfverfahren und Dokumentationen zur Sicherstellung der korrekten Etikettierung entsprechend den Vorgaben des INSECT-RESPECT Styleguide;
g. Abgleich der prognostizierten Verkaufszahlen mit den tatsächliche verkauften Produkten;
h. Aufstellung und Nachweise über die Abführung des Betrages zur Förderung von Insekten an die Reckhaus AG;
i. Gespräche mit den Unternehmern und ihrem Personal;

Während des Kontrolle hat das Unternehmen dafür Sorge zu tragen, dass die verantwortlichen Personen verfügbar sind, um die notwendigen Auskünfte zu geben.

5.1.5 Kontrolle bei Re-Zertifizierung

Im Falle einer Re-Zertifizierung, also zur Erneuerung eines bestehenden INSECT-RESPECT (Betriebs) Zertifikates, schickt das Unternehmen zunächst eine aktualisierte Checkliste mit den entsprechenden Anhängen und Nachweise vorlegen (siehe Kapitel 5.1.3). Ebenso sollte eine Aufstellung der Mengen der mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel vertriebenen Produkte im Gültigkeitszeitraum des aktuellen Zertifikates vorgelegt werden, sowie eine neue Prognose der voraussichtlichen Verkaufsmengen für den kommenden Zertifizierungszyklus.

Auf Basis der eingereichten Informationen zur Erneuerung der Zertifizierung führt die Kiwa BCS wie bei der Erst-Zertifizierung zunächst eine Dokumentenprüfung (siehe Kapitel 5.1.3) durch. Allerdings muss im Folgejahr nach der ersten Zertifizierung nicht zwingend eine Vor-Ort Kontrolle erfolgen.

Denn obwohl grundsätzlich gilt, dass zur Kontrolle der Konformität des Unternehmens mit den INSECT-RESPECT Vergabekriterien jährlich eine physische Kontrolle vor Ort zu erfolgen hat, kann davon unter der folgenden Bedingung abgewichen werden:

a) Bei dem vorangegangenen Zertifizierungsverfahren wurden keine Abweichungen festgestellt, ebenso wenig darf Erfüllung von Abweichungen ausständig sein;

Sofern die vorgenannten Bedingungen unter a) erfüllt ist, darf der Zeitraum zwischen zwei physischen Kontrollen vor Ort höchstens 24 Monate betragen, und somit ist es möglich, dass in jedem zweiten Jahr, die jährliche Re-Zertifizierung auf Basis einer Dokumentenprüfung durchgeführt wird.

5.1.6 Zertifizierungsbedingung und Zertifizierungsentscheidung

Im Rahmen der Bewertung und Überprüfung (Dokumentenprüfung und Vor-Ort-Kontrolle) durch die Kiwa BCS, werden alle relevanten Informationen zur Konformität des INSECT-RESPECT Standards erfasst und in einer Checkliste dokumentiert.

Eine positive Zertifizierungsentscheidung und somit die Erstellung eines Zertifikates kann nur erfolgen, wenn alle relevanten anwendbaren Anforderungen des INSECT-RESPECT Standards erfüllt sind.

Sollten die notwendigen Voraussetzungen zur Zertifizierung noch nicht erfüllt sein, werden dem Unternehmen die Abweichungen in einem Bescheid mitgeteilt und die Möglichkeit gegeben, Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen und einzuleiten.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, bzw. entsprechende Korrekturmaßnahmen durch das Unternehmen vorgelegt und durch Kiwa BCS für ausreichend bewertet wurden, wird die finale Zertifizierungsentscheidung an das Unternehmen kommuniziert und das INSECT-RESPECT Zertifikat ausgestellt.

5.1.7 Abweichungen, Verstöße und Entzug der Zertifizierung

Bei Abweichungen von den Bestimmungen/Vorgaben des INSECT-RESPECT Standards, erhält das betroffenen Unternehmen üblicherweise einen entsprechenden Abweichungsbericht mit Fristsetzung, innerhalb der das Unternehmen Korrekturmaßnahmen vorschlagen kann und – sofern zutreffend - einen Zeitplan für deren Umsetzung angeben sollte.

Sollten im Rahmen der Kontrolle und Zertifizierung vorsätzliche Verstöße gegen die Vergabekriterien des INSECT-RESPECT Standards festgestellt werden, kann Kiwa BCS die Zertifizierung zeitweise aussetzen, oder dem betroffenen Unternehmen das Zertifikat entziehen. Bevor ein solcher Schritt eingeleitet wird, bekommt das Unternehmen die Gelegenheit, sich zu dem Vorfall zu äußern und eine fundierte Stellungnahme einzureichen. Aussetzen der Zertifizierung bzw. Entzug des Zertifikats wird umgehend an den Systeminhaber kommuniziert. Ist ein Zertifikat entzogen, darf das betroffenen Unternehmen keine Produkte mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel vertreiben.

5.1.8 Zertifikatserstellung

Das Zertifikat wird auf das Unternehmen, welches die Produkte vertreibt, ausgestellt, und es enthält darüber hinaus die Auflistung aller Produkte (in einem Anhang), welche mit dem INSECT-RESPECT Siegel in Verkehr gebracht werden dürfen.

Der Gültigkeitszeitraum für alle auf der Basis der jährlichen Vor-Ort-Kontrolle ausgestellten Zertifikate wird bis zum 31.01. des übernächsten Jahres angegeben (Beispiel: Kontrolle 2026, Laufzeit bis 31.01.2028).

Das Zertifikat ist in seiner aktuellen Form auf der Homepage der Organisation/des Unternehmens zu veröffentlichen.

5.1.9 Fortlaufende Zertifizierung / Zertifizierungserneuerung

Zur Erneuerung der Zertifizierung (Re-Zertifizierung) übermittelt die Organisation / das Unternehmen mindestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates bei der Kiwa BCS einen Antrag auf Re-Zertifizierung (siehe Kapitel 5.1.2). Dies um Sicherzustellen, dass eine Re-Zertifizierung vor Ablauf des aktuellen Zertifikates sichergestellt werden kann.

5.1.10 Änderungen im laufenden Verfahren

Sollte es nötig sein, dass eine Organisation/Unternehmen nach Erstellung des Zertifikates weitere Produkte in den Zertifizierungsumfang seines Zertifikates aufnehmen möchte, so ist die gewünschte Zertifikatserweiterung bei der Kiwa BCS schriftlich anzuzeigen.

Im Allgemeinen erfolgt die Erweiterung des Zertifizierungsumfanges auf Basis einer Dokumentenprüfung und es ist keine weitere Vor-Ort Kontrolle nötig. Hierzu reicht das Unternehmen / die Organisation die notwendigen Unterlagen zum Nachweis der Konformität der Produkte mit dem INSECT-RESPECT Standard ein.

Dazu legt das Unternehmen die folgenden Unterlagen vor:

a) Name und Hersteller des Produktes
b) Verpackungslayout / Etikettenentwurf
c) Meldung / Aufstellung der geplanten Verkaufsmengen im Zeitraum X

Erst nachdem die Produkte in das Zertifikat mit aufgenommen worden sind, können sie durch das Unternehmen mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel vermarktet werden.

5.1.11 Chronologischer Ablauf der Zertifizierung

Teil I

- Antrag zur Lizenzvereinbarung durch das Unternehmen an den Systeminhaber INSECT-RESPECT (Reckhaus AG)
- Unterzeichnung Lizenzvertrag mit dem Unternehmen, der vorbehaltlich der erfolgreichen Zertifizierung in Kraft tritt

Teil II

- Antrag auf Zertifizierung durch das Unternehmen an die Kontrollstelle Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH
- Prüfung / Freigabe des Zertifizierungsantrages durch Kiwa BCS
- Kiwa BCS übermittelt ein Angebot zur Zertifizierung an den Antragsteller
- Bei Annahme des Angebotes zur Zertifizierung stellt Kiwa BCS dem Unternehmen die notwendigen Zertifizierungsunterlagen zur Verfügung (z.B. Zertifizierungsvertrag, Checkliste, Datenblatt Produktmengen, etc.)
- Das Unternehmen sendet die ausgefüllte Checkliste mit den jeweiligen Nachweisen, zusammen mit dem unterschriebenen Zertifizierungsvertrag an die Kiwa BCS zurück
- Dokumentenprüfung durch Kiwa BCS
- Information des Ergebnisses der Dokumentenprüfung an den Systeminhaber und an das Unternehmen
- Gegebenenfalls: Hinweise an das Unternehmen zu notwendigen Verbesserungen und Nachreichen weiterer Nachweise

Teil III

- Planung der Vor-Ort-Kontrolle beim Unternehmen
- Auswahl des qualifizierten und freigegeben Kontrolleurs; ggf. Einbeziehung externer Fachkompetenz durch Kiwa BCS
- Vor Ort Kontrolle und Dokumentation der Ergebnisse anhand der standardisierten Checkliste
- Evtl. Dokumentation von Abweichungen durch die Kiwa BCS und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen durch das Unternehmen
- Kontrolleur sendet die ausgefüllter Checkliste inklusive der entsprechenden dokumentarischen Nachweise an die Kiwa BCS
- Technische Bewertung der Inspektionsberichte durch einen anderen unparteiischen Mitarbeiter (sog. Bewerter/Zertifizierer) der Kiwa BCS, der nicht in der (Vor-Ort)-Kontrolle eingebunden war (Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips)
- Falls notwendig evtl. Nachweis der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen durch das Unternehmen, sofern zutreffend mit Nachkontrolle / -bewertung der nachgereichten Informationen
- Zertifizierungsentscheidung und bei erfolgreicher Bewertung, Ausstellung des INSECT-RESPECT Zertifikates durch die Kiwa BCS
- Mitteilung der Zertifizierungsentscheidung an den Systeminhaber und das Unternehmen

Der Flowchart des Zertifizierungsprozess ist im Anhang zu finden.

5.2 Fachliche Qualifikation und Überwachung von Kontrolleuren

Die Kiwa BCS ist dafür zuständig, dass sie für die Umsetzung des INSECT-RESPECT Zertifizierungssystems ausreichend und qualifiziertes Kontrollpersonal und Bewerter vorhält.

Kontrolleure, die Kontrollen gemäß den Vergabekriterien des INSECT-RESPECT Standards durchführen, sollten mind. folgende Anforderungen erfüllen:

a) Abgeschlossene Ausbildung in der Landwirtschaft, Biologie, Landschafts- und Gartenbau oder Lebensmittelindustrie, oder vergleichbare Kenntnisse
b) Mindestens 2 Jahre praktische Berufserfahrung im erlernten Beruf
c) Mindestens 1 Jahr Kontrollerfahrung (z.B. in Bio-, Umwelt- oder Qualitäts o.ä.), mit Schwerpunkt auf Rückverfolgbarkeitsprüfungen und Mengenflusskontrollen (Massenbilanzpprüfung)
d) Teilnahme an einer Schulung von Fachpersonal der Reckhaus AG, in Bezug auf die Bewertung von Produktflächen

Kontrolleure und Bewerter müssen vor Ihrer Erst-Zulassung die Erfüllung der Qualifikationskriterien nachweisen und können erst dann durch die Kiwa BCS für die Kontrollen nach dem INSECT-RESPECT Standard zugelassen werden.

Nach erfolgter Zulassung werden die Kontrolleure und Bewerter regelmäßig intern überwacht und die Qualität ihrer Arbeit im Zertifizierungsprozess überprüft.

5.3 Cross-Compliance Kontrolle des Systeminhaber / Systemprüfung

Ziel der Cross-Compliance Kontrolle ist es zu überprüfen, dass die im Kapitel 8 des INSECT-RESPECT Standards festgelegten Leistungen erbracht werden und die Erbringung der Leistungen nachvollziehbar sind.

Die Reckhaus AG ist Systeminhaber des INSECT-RESPECT Standards, welcher u.a. die Aufgaben und Leistungen der Reckhaus AG zur Förderung von Insekten bzw. insektenfreundlichen Lebensräumen festlegt. Im Rahmen der Cross Compliance Prüfung / Systemprüfung, überprüft die Kontrollstelle Kiwa BCS, ob diese Leistungen standardkonform erbracht werden, hinsichtlich Umsetzung: siehe unten in Kapitel 7. Hierzu zählen unter anderem:

a. Standardkonforme Verwendung des 0,05€ Förderbetrages, zur Investition in;
b. Planung von insektenfreundlichen Lebensräumen
c. Anlegen von insektenfreundlichen Lebensräumen
d. Pflege von insektenfreundlichen Lebensräumen

Im Rahmen der Cross Compliance Kontrolle (siehe Kapitel 7) wird die Reckhaus AG einmal im Jahr bei einer physischen Vor-Ort-Kontrolle kontrolliert.

Bei der Vor-Ort-Kontrolle werden die folgenden Prüfpunkte durch die Kiwa BCS abgearbeitet und durch geeignete Nachweise verifiziert:

a. Abgleich der von den Unternehmen, welche Produkte mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel vertreiben, gemachten Angaben zur Menge des an die Reckhaus AG abgeführten Förderbetrages von 0,05€
b. Prüfung der standardkonformen Verwendung des Förderbetrages für die im INSECT-RESPECT Standard vorgesehene Zwecke
c. Einsicht in die Buchhaltung zur Nachvollziehbarkeit der Verwendung des Förderbetrages
d. Prüfung weiterer geeigneter Dokumente wie Auftragsvergabe, Leistungsnachweise, Rechnungen, Pflegenachweise, sowie weiterer geeigneter Nachweise zur Überprüfung der Verwendung des Förderbetrages
e. Alle weiteren Informationen, die die Kontroll-/Zertifizierungsstelle zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen für erforderlich hält

Sollten bei der Kontrolle Nicht-Konformitäten festgestellt worden sein, werde diese schriftlich festgehalten, an den Systeminhaber kommuniziert und die Möglichkeit gegeben innerhalb einer Frist geeignete Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Die Ergebnisse der Prüfung, sofern zutreffend inklusive der Nicht-Konformitäten und eingeleiteten Korrekturmaßnahmen, werden in einem jährlichen Konformitätsbericht

festgehalten und auf der Homepage des INSECT-RESPECT Gütesiegels veröffentlicht und sofern nötig die betroffene Organisation/Unternehmen umgehend informiert.

5.3.1 Kontrolle der Flächen zur Förderung von Insekten

Im Rahmen der Cross Compliance Prüfungen / Systemprüfung kontrolliert Kiwa BCS stichprobenartig die geschaffenen Flächen zur Förderung von Insekten sowie ggfs. andere Maßnahmen.

Die Förderflächen müssen während der Vegetationsperiode (meist von Ende März bis Anfang Oktober) kontrolliert werden, damit alle relevanten Kriterien kontrolliert werden können.

Die Flächen werden dahingehend kontrolliert, ob sie vorhanden sind und darüber hinaus den Vorgaben und Anforderungen eines insektenfreundlichen Lebensraums erfüllen, den Kriterien des INSECT-RESPECT Standards entsprechen und fortwährend gepflegt werden. Dazu findet eine Vor-Ort Begehung der Flächen statt, bei der die Flächen anhand der von INSECT-RESPECT vorgegeben Qualitätskriterien (siehe INSECT-RESPECT Handbuch für Produktflächen) abgeglichen werden. Die Ergebnisse werden in einer Checkliste dokumentiert.

Zur stichprobenartigen Kontrolle wählt die Kiwa BCS pro Jahr mindestens 20% der Flächenstandorte aus und bezieht bei der Auswahl die von der Reckhaus vorgelegte Dokumentation zu den Flächen in Betracht. Auswahlkriterien sind u.a. Parameter wie, Zeitpunkt der letzten Kontrolle, Alter der Fläche, Hinweise auf verbesserungswürdigen Zustand in Monitoringberichte, fehlende Pflegeprotokolle, und andere.

Ziel ist es, dass innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren alle Flächenstandorte die Teil des Programmes sind, mindestens einmal inspiziert wurden.

6. Kontrollpunkte und Erfüllungskriterien

Checkliste / Kontrollpunkte zur Selbst-evaluierung und zur Zertifizierung

	Kontrollpunkt	**Erfüllungskriterien**
4.	**Anforderungen an die Organisation / das Unternehmen**	
4.1	Das Unternehmen / die Organisation ist eine in Europa eingetragene Rechtsform, die Produkte mit dem INSECT-RESPECT zur Abgabe an den Endverbraucher in den Verkehr bringt	Vorlage eines Handelsregisterauszuges oder vergleichbar, nicht älter als 6 Monate.
4.2	Das Unternehmen / Die Organisation verpflichtet sich in ihrer	Hinweis auf die Veröffentlichung (z.B. Link) der Geschäftsphilosophie, bzw. Kopie des Dokumentes, in dem die

	veröffentlichten Geschäftsphilosophie zu einer nachhaltigen Orientierung	Selbstverpflichtung zur Nachhaltigkeit dargelegt ist.
4.3	Das Unternehmen / die Organisation verfolgt jährlich nachhaltige Aktivitäten und veröffentlicht dies in einem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.	Hinweis auf die Veröffentlichung (z.B. Link) oder Vorlage des veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht des letzten Geschäftsjahres. Sofern dieser noch nicht vorliegt, dann Vorlage des zuletzt veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichtes und nachreichen das aktuellen Nachhaltigkeitsberichtes sobald dieser vorliegt.
	Im Falle einer Rezertifizierung, kann das Unternehmen nachweisen, dass es das ISECT-RESPECT Zertifikat auf seiner Homepage veröffentlicht hat.	Hinweis auf die Veröffentlichung (z.B. Link) des INSECT-RESPECT Zertifikates.
5	**Produktanforderungen**	
5.1	Das Produkt ist geeignet zur Insektenbekämpfung (töten, immobilisieren, fernhalten)?	Für jedes Produkt mit INSECT-RESPECT Gütesiegel, Vorlage gesamtes Etikett, inklusive der Gebrauchsanweisung: Die Produktfunktion ist klar ersichtlich.
5.2	Das Produkt ist geeignet Insekten im Innenbereich zu retten z.B. durch: einfangen und anschliessendem Aussetzen ausserhalb des Innenbereiches	Für jedes Produkt mit INSECT-RESPECT Gütesiegel, Vorlage gesamtes Etikett, inklusive der Gebrauchsanweisung: Die Produktfunktion ist klar ersichtlich.
5.3	Das Produkt ist geeignet zur Insektenförderung (z.B. Blumensamen).	Für jedes Produkt mit INSECT-RESPECT Gütesiegel, Vorlage gesamtes Etikett, inklusive der Gebrauchsanweisung: Die Produktfunktion ist klar ersichtlich.
5.4	Das Produkt ist geeignet zur Anzeige eines Insektenbefalls.	Für jedes Produkt mit INSECT-RESPECT Gütesiegel, Vorlage gesamtes Etikett, inklusive der Gebrauchsanweisung: Die Produktfunktion ist klar ersichtlich.
5.5	Das Produkt ist rechtlich nicht aus „umweltgefährlich“ (Gefahrensymbol N, Piktogramm GHS09) eingestuft und ausgelobt.	Für jedes Produkt mit INSECT-RESPECT Gütesiegel, Vorlage Sicherheitsdatenblatt und gesamtes Etikett: Die Einstufung ist klar ersichtlich.
5.6	Das Produkt ist ausschließlich zum Vertrieb innerhalb Europas vorgesehen.	Bestätigung über Vertriebsländer des Inverkehrbringers und Vorlage des gesamten Etikettes.

8.	**Pflichten des Siegelnutzers (Organisation, Unternehmen)**	
8.1	Das Unternehmen / die Organisation veröffentlicht auf seiner Homepage Informationen zum Wert und Bedrohung von Insekten oder veröffentlich einen Verweis auf die Internetseite von INSECT-RESPECT	Zusendung des Links unter dem die Information veröffentlicht wird.
8.2	Das Unternehmen / die Organisation veröffentlicht auf seiner Homepage Präventionstipps für den Umgang mit Insekten, wenn es Insekten-Bekämpfungsprodukte mit dem Gütesiegel anbietet oder Verweis auf die Internetseite von INSECT-RESPECT	Zusendung des Links unter dem die Information veröffentlicht wird.
8.3	Das Unternehmen / die Organisation stellt eine vollständige Liste der Produkte zur Verfügung, die mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel vermarktet werden, zusammen mit den geplanten Absatzmengen pro Produkt.	Konsolidierte Liste inkl. aller Daten pro Produkt: - Name / Marke - Verpackungseinheit/Größe - Hersteller - Geplante Absatzmenge
8.4	Das Unternehmen / die Organisation meldet die aktuellen Verkaufszahlen der Produkte mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel mindestens quartalsweise an die Reckhaus AG	Verfahrensbeschreibung / -anweisung zur Quartalsmeldung und / oder Kopien der Quartalsmeldungen an die Reckhaus AG. Bei Erstzertifizierung zunächst nur Verfahrensbeschreibung/-anweisung, bzw. schriftliche Verpflichtung.
8.5	Das Unternehmen / die Organisation bezahlt für jedes verkaufte Produkt den vereinbarten Förderbetrag von 0,05€ an die Reckhaus AG, spätestens 30 Tage nach der Faktura der gemeldeten Verkaufszahlen.	Verfahrensbeschreibung / -anweisung zur Zahlung des Förderbetrages an die Reckhaus AG und Aufstellung der Verkaufszahlen pro Produkt mit Datum, sowie der geleisteten Zahlungen an die Reckhaus AG. Bei Erstzertifizierung zunächst nur Verfahrensbeschreibung/-anweisung. Bei der Vor-Ort Kontrolle werden entsprechende Verkaufs- und Zahlungsbelege mindestens stichprobenartig geprüft.
8.6	Wareneingang: Wareneingangsbücher/Wareneingangs dokumente enthalten Verkäufer, Lieferant, Datum und Menge der eingekauften Produkte.	z.B. Auszüge aus dem Warenwirtschaftssystem oder Lieferstatistiken. Zu den Wareneingängen können auch Lieferscheine + dazu gehörige

		Rechnungen + Zahlungsbelege vorgelegt werden. Diese müssen spätestens bei der Vor-Ort Kontrolle auf Anfrage verfügbar sein und vorgelegt werden können.
8.7	Warenausgang: Warenausgangsbücher/Warenausgangsdokumente enthalten Empfänger der Ware, Lieferant, Datum, und Menge der ausgelieferten bzw. verkauften Produkte an den Endverkäufer.	z.B. Auszüge aus dem Warenwirtschaftssystem oder Verkaufsstatistiken.
9	**Etikettierung / INSECT-RESPECT Styleguide**	
9.1	Die Anforderungen des INSECT-RESPECT Styleguides zur Produktverpackung werden für alle Produkte, welche zur Zertifizierung beantragt sind, eingehalten und alle notwendigen Angaben sind für den Endverbraucher nachvollziehbar und einfach zugänglich zur Verfügung gestellt.	Vorlage des Layouts/Entwurfs des Etiketts/der Verpackung von jedem Produkt, das in die Zertifizierung mit eingeschlossen werden soll, inkl. Sofern zutreffend der vorherigen schriftlichen Etiketten-Freigabe durch die Reckhaus AG. Nachweis der zur Verfügungstellung der für den Verbraucher laut Styleguide vorgesehen Information. Änderungen im Design/Layout der Verpackung/des Etiketts, sind vorab zu beantragen und zu kommunizieren.
9.2	Kontrolle Wareneingang: Das Unternehmen / die Organisation kontrolliert zumindest stichprobenartig bei Wareneingang die Verpackungskennzeichnung und Warenbegleitdokumente auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Vorgaben des INSECT RESPECT Standards (INSECT-RESPECT Styleguide?	Vorlage einer Verfahrensbeschreibung und Dokumentation der Kontrolle bei Wareneingang.

7. Einhaltung des Gütesiegel-Leistungsversprechen

7.1 Checkpunkte Cross Compliance Prüfung bei der Reckhaus AG

	Kontrollpunkt	**Erfüllungskriterien**

1	Die Reckhaus AG legt eine Aufstellung der prognostizierten Verkaufszahlen, aller der mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Produkte, von den verschiedenen Lizenznehmern, vor.	Konsolidierte Aufstellung der prognostizierten Verkaufszahlen aller Lizenznehmer.
2	Die Reckhaus AG legt eine Aufstellung der von den Lizenznehmer tatsächlich verkauften Produkte und entsprechend gezahlten Förderbeträge (€0,05 pro Produkt) vor und kann diese durch entsprechende Nachweise belegen.	Konsolidierte Auflistung der Zahlungseingänge mit Datum, welche den jeweiligen Lizenznehmern zugeordnet werden können. Bei der Vor-Ort-Kontrolle können auf Anfrage die entsprechend Zahlungseingangsbelege vorgelegt.
3	Die Reckhaus AG führt systematische Nachweise, dass die eingenommenen Förderbeträge zu 100% in die Förderung von insektenfreundlichen Lebensräumen (entsprechend Kapitel 5. und 6. des INSECT-RESPECT Standards) geflossen sind und das Leistungsversprechen innerhalb von zwölf Monaten nach Einnahme des Förderbetrages in die Förderung von insektenfreundlichen Lebensräumen investiert wurden.	Nachweis der Verwendung der Förderbeträge durch geeignete Dokumente wie Auftragsvergabe, Leistungsnachweise, Rechnungen, Pflegenachweise, sowie weiterer geeigneter Nachweise zur Überprüfung der vollständigen Verwendung des Förderbetrages.
4	Die Reckhaus AG legt eine vollständige Auflistung aller Produktflächen vor. Aus dieser Liste geht hervor: - Standort und Eigentümer der Fläche - Lage der Fläche (Dach, etc.) - Größe der Fläche - Datum der Erstellung - Angaben zu Bewuchs und Strukturen der Fläche Alle Flächen liegen in Europa. Des Weiteren hält die Reckhaus AG zu jeder Fläche die folgenden Unterlagen bereit: - Beauftragung und Leistungsnachweis zur Erstellung der Fläche - Rechnungen und Zahlungen zu Leistungen an der Fläche - Sofern zutreffend, Pflegenachweise der Fläche	

	- Bilddokumentation zur Erstellung der Flächen und des aktuellen Status, soweit vorhanden - Monitoringnachweise	
5	Die Reckhaus AG hat die umgesetzten Insektenförderflächen auf ihrer Homepage veröffentlicht, anhand konkreter Adressen und Fotos	Nachweis der Veröffentlichung und Abgleicht mit der vorgelegte Liste der Förderflächen.
6	Die Reckhaus AG baut ihre Kompetenz in insektenfreundlichen Lebensräumen mittels Monitorings der insektenfreundlichen Flächen aus und Veröffentlichung die Resultate auf ihrer Homepage. Die Monitoring-Untersuchungen werden in geeigneten zeitlichen Abständen durchgeführt (5 Jahres Rhythmus).	Vorlage der Monitoringberichte und deren Veröffentlichung. Monitoringberichte dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.

7.2 Vor-Ort Kontrolle der Förderflächen

	Kontrollpunkt	**Erfüllungskriterien**
1	Die Fläche ist vorhanden und liegt in Europa.	Dokumentation durch entsprechende Fotobeweise
2	Die Fläche ist eine Fläche, die auf versiegelten Flachdächern, entsiegelten Flächen in der Ebene oder durch die Umwandlung von vorhandenen Gras- oder Ackerflächen angelegt wurde.	Nachvollziehbarkeit des ursprünglichen Zustandes der Fläche, z.B. durch Fotos, Nutzungsnachweise, Google Earth Bilder, o.ä. geeigneten Nachweisen
3	Die Fläche wurde unter der ausschließlichen Kontrolle und alleiniger Finanzierung durch die Reckhaus AG durch dritte Betriebe angelegt und gepflegt.	Nachweis der Beauftragung und Zahlung des Anlegen und Pflegen der Fläche durch die Reckhaus AG
4	Die Flächen wurden bei der Anlage mit mindestens 30 unterschiedlichen vorwiegend regionale Blühpflanzen angelegt.	Nachweis der Pflanzung der Pflanzenarten bei Anlage der Fläche, z.B. Rechnung über die Pflanzen/Saatgut und deren Pflanzung.
5	Während der Vegetationsperiode (meist von März bis Oktober) sollten konstant 3 unterschiedliche Blütenpflanzen auf der Fläche blühen.	Fotonachweis der Blütenpflanzen auf der Fläche, nach Möglichkeit mit Benennung der Pflanzen.

		Witterungsbedingte oder andere natürliche Einflüsse (z. B. Trockenheit, Starkniederschläge oder Schädlingsbefall) können dazu führen, dass dieses Ziel vorübergehend nicht erreicht wird. Dies ist entsprechend im Bericht darzulegen, bzw. zu begründen.
6	Die Fläche enthält sichtbare unterschiedliche Strukturen, welche den Vorgaben der INSECT-RESPECT Prinzipien und Kriterien für Insektenförderflächen entsprechen.	Fotobeweis und kurze Beschreibung der vorgefundenen Strukturen.
7	Bei Dachflächen besteht die Fläche zu mindestens zu 10% aus insektenfreundlichen Strukturen gemäß den INSECT-RESPECT Prinzipien und Kriterien für Insektenförderflächen, bzw. zwischen 10 – 30% bei Flächen in der Ebene.	Grundfläche der Strukturelemente in der Fläche wird grob ausgemessen, alle Struktur-Flächen aufsummiert und ins Verhältnis zur Gesamtfläche gesetzt.
8	Die Fläche wird maximal zweimal pro Jahr entsprechend den Vorgaben (Staffelmahd statt Komplettmahd) der INSECT-RESPECT Prinzipien und Kriterien für Insektenförderflächen zurückgeschnitten.	Dokumentation des Pflegeschnitts bzw. der Pflegemaßnahmen
9	Die Fläche muss bei Anlage so geplant werden das sichergestellt ist, dass sie im Falle von Dachflächen für mindestens zehn aufeinander folgende Jahre entsprechend den Vorgaben des INSECT-RESPECT Standards betrieben wird, und im Falle Flächen in der Ebene, mindestens fünf aufeinander folgende Jahre.	

8. Beschwerdeverfahren

8.1 Lizenzantrag

Beschwerden oder Rückfragen in Bezug auf den Lizenzantrag bzw. -vereinbarung sind an den Standardinhaber des INSECT-RESPECT Gütesiegels zu richten.

Kontaktaufnahme:

Fa. Reckhaus AG, Rosenbergstrasse 95 in CH-9000 St. Gallen

8.2 Zertifizierungsverfahren (Zertifizierungsantrag, Kontrolle, Technische Bewertung, Zertifizierungsentscheidung, Zertifikatsausstellung)

Beschwerden, Einsprüche oder Rückfragen in Bezug auf das Zertifizierungsverfahren „INSECT-RESPECT Standard“ sind an die Zertifizierungsstelle Kiwa BCS zu richten.

Kontaktaufnahme:

1. Beschwerdeformular:
    a. d-de_07-010_kundenbeschwerdeformular.dotx
2. Übermittlung Beschwerdeformular:
    a. DE.Feedback.BCS@kiwa.com

9. Unparteilichkeit, Vertraulichkeit

9.1 Im Verhältnis Kiwa BCS – zertifizierter Kunde

Die Regelungen und Verfahren zum Zertifizierungsverfahren der Kiwa BCS beinhalten keine diskriminierende Bedingungen oder sonstige Ausschlüsse bzw. Zugangsbeschränkungen. Die Zertifizierungstätigkeiten der Kiwa BCS werden unparteiisch durchgeführt.

Kiwa BCS ist nicht Entwickler des Standards INSECT-RESPECT.

Die Erklärung der Kiwa zur Unparteilichkeit und Vertraulichkeit ist einsehbar unter:

https://www.kiwa.com/de/de/uber-uns/agb-regularien-und-formulare/ in Sektion „AGB & Allgemeine Grundsätze\Unparteilichkeit & Vertraulichkeit“

9.2 Im Verhältnis Reckhaus AG (Standardinhaber - Kiwa BCS)

Der Standardinhaber nimmt keinen Einfluss auf die Umsetzung und Anwendung des von Kiwa BCS entwickelten Zertifizierungsverfahrens für den INSECT-RESPECT Standard. Weder das Personal noch die Leitung des Standardinhabers sind in der Leitung der Kiwa BCS bzw. in dem Zertifizierungsverfahren involviert.

Zwischen Kiwa BCS und der Reckhaus AG bestehen keine Kapitalverflechtungen. Kiwa BCS profitiert nicht aus den Lizenzeinnahmen des Standardinhabers. Lizenzeinnahmen bzw. vom zertifizierten Kunden bezahlte Förderbeträge werden vom Standardeigner entsprechend den Vorgabekriterien in die Schaffung und Pflege von Flächen zur Förderung von Insekten.

Kiwa BCS stellt den Aufwand für die Überprüfung des Leistungsversprechens beim Standardinhaber gemäß Kapitel 4.3 und 6 dem Standardeigner in Rechnung.

10. Mitgeltende Dokumente

a. INSECT-RESPECT Standard
b. INSECT-RESPECT Styleguide
c. INSECT-RESPECT Handbuch für Produktflächen